

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Ausländische Hinzurechnungsbesteuerung; Steuergesetz; Änderung
PDF-Dokument generiert am	27.05.2022 09:03
Stellungnahme von:	SP Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Ausländische Hinzurechnungsbesteuerung; Steuergesetz; Änderung

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 29. April 2022 bis 27. Mai 2022.

Inhalt

Verschiedene ausländische Staaten kennen Mindestbesteuerungsregeln. Mit diesen sollen Gewinne aus Passiveinkünften und thesaurierte Gewinne von niedrig besteuerten ausländischen Tochtergesellschaften abgeschöpft werden. Bei einer Unterschreitung der Mindestbesteuerungsschwelle werden dem beherrschenden Anteilinhaber (zum Beispiel in einem Konzernverhältnis die Muttergesellschaft) die Gewinne der ausländischen (Tochter-)Gesellschaft fiktiv zugerechnet und ordentlich besteuert. Die Vorlage sieht vor, dass bei solchen von ausländischen Mindestbesteuerungsregeln betroffenen Unternehmen der Gewinnsteuersatz individuell angepasst wird. Dank dieser individuellen Gewinnsteuersatzanpassung können die betroffenen Unternehmen einerseits eine höhere Besteuerung im Ausland vermeiden, andererseits erhöhen sich die Steuereinnahmen von Kanton und Gemeinden. Die Unternehmen müssen die Differenz zur ausländischen Mindestbesteuerung in jedem Fall versteuern. Mit dieser Vorlage wird lediglich sichergestellt, dass die zusätzlichen Steuern im Kanton Aargau und nicht im Ausland veranlagt werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Finanzen und Ressourcen

Martin Tränkle

Sektionsleiter Juristische Personen

Kantonales Steueramt

062 835 26 01

martin.traenkle@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	SP Aargau
E-Mail	

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Nora
Nachname	Langmoen
E-Mail	praesidium@sp-aargau.ch

Frage zur Anhörungsvorlage

Sind Sie damit einverstanden, dass im Kanton Aargau in Zukunft die Gewinnsteuern von Unternehmen, welche von ausländischen Mindestbesteuerungsregeln betroffen sind, individuell angepasst werden können (Kantonale Zusatzsteuer), um eine Hinzurechnungsbesteuerung im Ausland zu verhindern? Damit wird sichergestellt, dass die Differenz zur ausländischen Mindeststeuer im Kanton Aargau und nicht im Ausland veranlagt wird.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Die SP Aargau begrüsst grundsätzlich die Einführung der Mindestbesteuerung von 15% per 2023 durch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Damit werden dem ungerechten und schädlichen internationalen Steuerwettbewerb endlich erste Schranken gesetzt. Die Einführung einer Aargauer Hinzurechnungsbesteuerung bewertet die SP Aargau im Sinne einer Übergangslösung als sinnvollen Weg.

Entscheidend für die SP Aargau ist, dass es mit der Umsetzung nicht zu einer weiteren Anheizung des kantonalen und kommunalen Steuerwettbewerbs kommt. Ebenfalls muss in diesem Zusammenhang vertieft abgeklärt werden, welche Auswirkungen die anstehenden Steuerreformen auf den Aargauer Finanzhaushalt haben. Die Folgen müssen anhand von konkreten Steuerdaten untersucht werden. Dies würde aus unserer Sicht mehr Klarheit und die nötige Transparenz schaffen.